



Présidence du Conseil d'Etat
Chancellerie - IVS

Präsidium des Staatsrates
Kanzlei - IVS

CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS

MEDIENEINLADUNG

20. Juni 2013

Dringliches Verfahren im Falle einer widerrechtlichen Grundstückbesetzung

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kanton Wallis verfügt zurzeit weder über ein Gesetz noch über genügend offizielle Standplätze für Fahrende. Ein einziger Platz in Martinach ist derzeit in Betrieb.

Aufgrund dieser Tatsache überwies der Grosse Rat am 17. Mai 2013 ein Postulat, das vom Staatsrat die Ausarbeitung eines "**Zigeuner-Konzepts**" verlangt.

In Erwartung dieses Konzepts und in Ermangelung einer Rechtsgrundlage schlägt der Vorsteher des Departements für Sicherheit (DBS), Staatsrat **Oskar Freysinger** im Einklang mit Artikel 56 Absatz 1 die Anwendung der polizeilichen Generalklausel vor. Es geht im Besonderen darum, ein dringliches Verfahren für den Fall einer widerrechtlichen Grundstückbesetzung festzulegen.

Um Ihnen die Einzelheiten rund um die Thematik vorzustellen, lade ich Sie zu folgender **Medienkonferenz** ein:

Freitag, 21. Juni 2013, um 16.00 Uhr
Espace Porte de Conthey - Rue de Conthey 20 – 1950 Sitten

Der Vorsteher des DBS wird die politische Dimension eines Staatsratsentscheides erläutern. **Michel Perrin**, Dienstchef des Rechtsdienstes für Sicherheit und Justiz wird den juristischen Rahmen abstecken, **Christian Varone**, Kommandant der Kantonspolizei, wird auf den operativen Aspekt des Dossiers eingehen.

Die Dokumentation wird Ihnen vor Ort abgegeben. Sie finden diese auch auf www.vs.ch unter den üblichen Rubriken

Mit freundlichen Grüssen

Bernard Reist
Informationschef

